

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

**zur 1. Änderung des Flächenzuteilungsplanes der Gemeinde Grande,
Kreis Stornarn**

Die Änderung des durch Erlaß vom 7.6.1961, Az. IX 34 h - 312/2 - 15.20 genehmigten Flächenzuteilungsplanes ist erforderlich, weil zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde Bauland für 30 Bauplätze von rund 1 000 qm durchschnittlicher Grundstücksgröße ausgewiesen werden soll.

Andere Flächen können vorläufig von der Gemeinde als Bauland nicht erworben werden, da sie z.Zt. von den verschiedenen Eigentümern noch als Hauskoppeln genutzt werden.

Eine landwirtschaftliche Nutzung der hier als Baugebiet ausgewiesenen Fläche lehnt sich außerdem nicht, da es sich hierbei um eine bereits ausgebeutete Sandabbaufläche handelt.

Die Wasserversorgung soll durch einen Gemeinschaftsbrunnen, die Abwasserbeseitigung durch eine Gemeinschaftskläranlage vorgenommen werden. Die örtliche Festsetzung dieser Anlagen wird bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes vorgenommen.

Für die Versorgung des Gebietes mit elektrischem Strom ist die Errichtung einer Gittermast-Transformatorstation außerhalb des Gebietes von der Schleswig bereits vorgesehen worden.

.Beschlissen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.10.1966.

Grande, den1966

Die Gemeinde:

Der Planverfasser:

.....
(Bürgermeister)



.....
(Architekt)